



---

## Menschenrechtserklärung des NABU

---

Menschenrechte sind universell (gelten überall für alle Menschen), unveräußerlich (können nicht abgetreten werden) und unteilbar (können nur in ihrer Gesamtheit verwirklicht werden). Entsprechend unserem Motto „Wir sind, was wir tun. Die Naturschutzmacher\*innen.“ sind Menschenrechte für uns selbstverständlicher und unverzichtbarer Teil unserer Werte.

Sie basieren auf Werten, die für uns als NABU die Grundlagen für unser Engagement für Artenvielfalt und den Schutz intakter Lebensräume, für gute Luft, sauberes Wasser, gesunde Böden und den schonenden Umgang mit unseren endlichen Ressourcen bilden.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde 1948 verabschiedet. 1966 folgten zu deren Umsetzung die Zivil- und Sozialpakete der Vereinten Nationen, die von mehr als 170 Staaten ratifiziert wurden. Staaten tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Menschenrechte.

Als NABU stehen wir für entschlossenen und wirksamen Natur-, Umwelt- und Klimaschutz und insbesondere für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Mehr als 100 Jahre erfolgreiche Natur- und Umweltschutzarbeit sind für uns Ansporn und Verpflichtung, uns aktiv in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik einzumischen und einzubringen. Der Schutz von Umwelt und Natur ist deshalb eine Schlüsselaufgabe unserer Zukunft, sowohl in Deutschland als auch weltweit.

Der NABU ist auch aus diesem Grund einer der ältesten und größten von insgesamt über 120 BirdLife-International-Partnern. BirdLife ist weltweit das größte Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für Artenvielfalt, Lebensräume und nachhaltige Entwicklung einsetzen.

### Unsere Selbstverpflichtung

Das zukünftige Wohlergehen der Menschen überall auf der Welt hängt eng mit der Gesundheit und Resilienz der Ökosysteme zusammen. In unserer Arbeit für Mensch und Natur setzen wir uns dafür ein, dass die Welt lebenswert wird und bleibt.



### Kontakt

#### Bundesgeschäftsstelle Thomas Tennhardt

Leiter des Fachbereiches Internationales  
Mitglied der Geschäftsleitung

Tel. +49 (0)30.28 49 84-1720  
Fax +49 (0)30.28 49 84-3720

[Thomas.Tennhardt@NABU.de](mailto:Thomas.Tennhardt@NABU.de)

Wir verpflichten uns in unserer Arbeit zur Achtung der Menschenrechte. Dies gilt sowohl für Tätigkeiten unserer NABU-Aktiven als auch für Geschäftstätigkeiten in Deutschland und international im Umgang mit den Menschen, mit denen und für die wir arbeiten, besonders auch für die Kooperation mit lokalen und internationalen Partnern.

Wir werden uns besonders auf die folgenden menschenrechtlichen Risiken und deren Management konzentrieren:

#### **1. Auswirkungen unserer Arbeit auf indigene Völker und lokale Gemeinschaften**

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte vieler indigener Völker und lokaler Gemeinschaften sind besonders gefährdet. Wir stehen als NABU zu unserer Verantwortung, die Menschenrechte dieser besonders gefährdeten Menschen zu achten und sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nach unseren Möglichkeiten zu unterstützen.

#### **2. Kooperation mit staatlichen und anderen Akteuren**

Wir sind in unserer Arbeit vielfach auf staatliche Behörden und andere Partner angewiesen. Die meisten Schutzgebiete, in denen wir arbeiten, stehen unter staatlicher Verwaltung. In unserer Arbeit setzen wir uns stets auch in der Zusammenarbeit mit Regierungen dafür ein, deren Umgang mit den Rechten indigener Völker und lokaler Gemeinschaften im Rahmen unserer Natur- und Umweltschutzarbeit sicherzustellen und gegebenenfalls zu verbessern.

#### **3. Kooperation mit Sicherheitskräften**

In unserer Arbeit sind wir teilweise auf eine Kooperation mit Sicherheitskräften zur Unterstützung von Ranger\*innen angewiesen, die durch uns oder unsere Partner angestellt werden. Wir verpflichten sowohl Sicherheitskräfte als auch Ranger\*innen zur Einhaltung der Menschenrechte und sorgen für entsprechende Schulungen.

#### **4. Auswirkungen unserer Arbeit auf die soziale Gerechtigkeit und die Rolle der Geschlechter**

Als NABU arbeiten wir vielfach mit oder in Gemeinschaften, in denen sich die sozioökonomischen und -kulturellen Lebensbedingungen der Geschlechter stark unterscheiden. Dies bezieht sich unter anderem auf deren Zugang zu und ihre Entscheidungshoheit hinsichtlich natürlicher Ressourcen. Wir verpflichten uns dazu, diese Unterschiede in unseren Projekten nicht zu vergrößern und im Rahmen unserer Möglichkeiten zu deren Verringerung beizutragen. In der Konzeption und Umsetzung von Projekten, die den Zugang zu natürlichen Ressourcen einschränken, behindern oder unterbinden, werden diese Veränderungen gemeinsam mit den Betroffenen beschlossen und umgesetzt und alternative Angebote geschaffen.

#### **5. Grundlegende Arbeitsrechte**

Für uns als NABU sind die Vereinigungsfreiheit, das Recht, Gewerkschaften zu gründen, das Recht auf gleichen ortüblichen Lohn für gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern, die Beseitigung von Diskriminierungen im Arbeitsleben und das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit wichtige Grundprinzipien unserer Arbeit. Wir werden diese nicht nur für unsere eigenen Mitarbeiter\*innen befolgen, sondern auch unsere Partner unterstützen, diese einzuhalten.